

Bergischer Handballkreis e.V.

Durchführungsbestimmungen Kreispokal (Final4)
Saison 2017/2018



1 – Grundsätzliches

Die Halbfinalspiele und die Endspiele werden im Kreispokal bei Männern und Frauen in der Saison 2017/2018 als Final4 durchgeführt.

Spieltermine:

- | | |
|--------------------|-------------------------------------|
| a) Halbfinalspiele | 09.06.2018 Max-Siebold-Halle Hilgen |
| b) Finalspiele | 10.06.2018 Max-Siebold-Halle Hilgen |

Es gelten folgende Anwurfzeiten, die auch über SIS Handball einsehbar sind:

09.06.2018	13.30 Uhr	HF- Frauen 1: HSG Bergische Panther – TV Witzhelden
09.06.2018	15.30 Uhr	HF- Männer 1: HG Remscheid – Haaner TV
09.06.2018	17.30 Uhr	HF- Frauen 2: HSG Rade/Herbeck – HC Wermelskirchen
02.06.2018	19.30 Uhr	HF- Männer 2: SG Langenfeld - WMTV
10.06.2018	15.00 Uhr	Finale Frauen
10.06.2018	17.00 Uhr	Finale Männer

Es finden keine Spiele um die 3. Plätze Männer/Frauen statt.

2 – Spieltechnische Bestimmungen

- 2.1 Gespielt wird nach den Satzungen und Ordnungen des DHB und seiner Gliederungen.
- 2.2 Die Spielzeit beträgt 2x 30 Minuten.
- 2.3 Im Falle eines unentschiedenen Spielstandes wird unmittelbar nach Spielende eine Entscheidung mit 7-Meter-Werfen ausgespielt (je Mannschaft 5 Spieler). § 43 DHB SpO kommt **nicht** zur Anwendung.
- 2.4 Die Spielbälle werden vom Bergischen Handballkreis e.V. gestellt. Anstelle der Spielberichte in Papierform kommt der ESB (elektronischer Spielbericht) zur Anwendung.
- 2.5 Das **Kampfgericht** wird jeweils von den an den Spielen teilnehmenden **Vereinen e.V.** gestellt.
- 2.6 Die Schiedsrichter werden vom Bergischen Handballkreis e.V. gestellt. Die Ansetzungen sind verbindlich. Einsprüche hierzu sind nicht zulässig.
- 2.7 Die Spielpaarungen der beiden Halbfinalspiele wurden ausgelost. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anwurf. Die zweitgenannte Mannschaft hat ggf. das Trikot zu wechseln.
- 2.8 Die Benutzung von Haftmitteln ist mit Einschränkungen zulässig. Es dürfen ausschließlich wasserlösliche Haftmittel genutzt werden. Bei der Verwendung anderer Haftmittel erfolgt eine Ordnungsstrafe von 150,- EUR je Spiel. Zudem werden dem fehlbaren Verein die Reinigungskosten für die Halle in Rechnung

gestellt. Sofern mehrere Vereine fehlbar sind, werden die Reinigungskosten zu je gleichen Teilen auf diese aufgeteilt.

- 2.9 An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder usw.) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldepots am Körper sind untersagt.
- 2.10 Ansonsten erfolgt die Spieldurchführung in vollem Umfang nach § 54 DHB SpO. Ein Turnierspiel gilt als ein Spiel im Sinne § 55 DHB SpO (Festspielen) und § 17 DHB RO.
- 2.11 Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-out möglich.
- 2.12 Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen.
- 2.13 Die Turnierleitung, die sich aus dem Turnier- bzw. Spielleiter und zwei weiteren von ihm benannten Mitgliedern zusammensetzt, wird vom Bergischen Handballkreis benannt.

3 – Wirtschaftliche Bestimmungen

- 3.1 Schiedsrichter werden vom Bergischen Handballkreis e.V. gestellt.
- 3.2 Die angesetzten Schiedsrichter erhalten vom Bergischen Handballkreis e.V. eine Pauschale von 30,- EUR. Hierin enthalten sind die Fahrtkosten vom Heimatort zur Spielstätte.
- 3.3 Tritt ein Teilnehmer des Final4 schuldhaft zu einem Spiel nicht an, wird gem. WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB RO Ziffer 3 ein Ordnungsgeld in Höhe von 500,- EUR fällig.
- 3.4 Zieht eine qualifizierte Mannschaft die Teilnahme am Final4 nach dem 15.04.2018 zurück, wird gem. WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB RO Ziffer 3 ein Ordnungsgeld in Höhe von 250,- EUR fällig.
- 3.5 Zurückziehungen vor dem 15.04.2018 ziehen ein Ordnungsgeld lt. DfB des BHK §7 in Höhe von € 50,- nach sich.
- 3.6 Preisgelder für die teilnehmenden Mannschaften:
 - 1. Platz: 500,- EUR
 - 2. Platz: 300,- EURDie in den Halbfinalspielen der Frauen und Männer unterlegenen Mannschaften erhalten jeweils 100,- EUR
Zurückgezogene Mannschaften gem. Punkt 3.3 bis 3.5 haben keinen Anspruch auf das vorgenannte Preisgeld.

4 – Rechtliche Bestimmungen

- 4.1 Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz ein vom Bergischen Handballkreis e.V. benannter Turnierleiter zuständig. Er entscheidet über alle spieltechnischen Fragen vor Ort.
- 4.2 Falls ein Verein bei dem Finalturnier beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor dem Schiedsgericht 20 Minuten nach Spielschluss zu laden.

Der Einspruch beim Finalturnier ist bis spätestens 15 Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist!) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Delegationsleiter und Mannschaftsverantwortlichen des Einspruchsführers, beim Schiedsgericht vorzulegen.

- 4.3 Die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,- EUR ist gleichzeitig mit der Einlegung des Einspruchs dem Schiedsgericht zu übergeben und wird von diesem quittiert.
- 4.4 Der Einspruch bedarf eines verhandelbaren Antrages.
- 4.5 Über die Entscheidung, die mündlich verkündet wird, ist vom Schiedsgericht eine Aktennotiz anzufertigen, die von allen seinen Mitgliedern zu unterzeichnen ist.
- 4.6 Rechtsentscheide, die für die Durchführung des Turniers erforderlich sind, haben Rechtskraft und sind endgültig.
- 4.7 Die Siegerehrungen finden unmittelbar im Anschluss an das Turnier statt. Die Teilnahme ist für die Mannschaften des Final4-Turniers verpflichtend.
- 4.8 Der Bergische Handballkreis e.V. übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.

Peter Dreßler
1.Vorsitzender

Jürgen Klein
komm.
Frauenspielfwart

Fabian Blasberg
Männerspielfwart

Matthias
Hallmann
komm.
Schiedsrichterwart